

24.09.2010

Beim KrWG versprochene Vereinfachungen und Kostentlastungen umsetzen

Das Thema Vereinfachungen und Kostentlastungen für die Wirtschaft stellte der Gesamtverband Stahl- und NE-Metallrecycling in den Vordergrund bei der mündlichen Anhörung des Bundesumweltministeriums zum Referentenentwurf des Kreislaufwirtschaftsgesetzes am 23. September 2010 in Bonn. Für den Gesamtverband, bestehend aus der BDSV Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen und dem VDM Verband Deutscher Metallhändler, gab BDSV-Hauptgeschäftsführer Rainer Cosson die Stellungnahme ab. Anknüpfend an die Begründung zum Referentenentwurf, dass „Vereinfachungen des Gesetzes mit Kostentlastungen für die Wirtschaft“ und „Verbesserungen bei der Vollziehbarkeit“ wesentliche Gesetzesanliegen sein sollen, führte er aus, dass dies bislang offenkundig nur sehr bedingt gelungen sei.

Als Beispiele für zusätzliche Bürokratie und Erschwerungen nannte Cosson die vorgesehenen Erschwerungen bei der Zulassung der sog. gewerblichen Sammlungen von Stahl- und Metallabfällen aus privaten Haushaltungen. Selbst für kleinräumige Sammlungen von Kleinstunternehmen, die seit Jahrzehnten ungehindert und problemlos durchgeführt worden seien, müssten in Zukunft Unterlagen beigebracht werden, die dann als Entscheidungsgrundlage für weitere Behördenakte genommen werden. Der Anlass für die Verschärfungen im Bereich der gewerblichen Sammlungen, nämlich die seinerzeitigen Unzuträglichkeiten bei der flächendeckenden Aufstellung von Blauen Tonnen für Altpapier, habe mit den etablierten Schrottsammlungen nichts zu tun. Cosson: „Hier wird das Kind mit dem Bade ausgeschüttet.“ Den BMU-Beamten legte er ans Herz, eine Differenzierung nach Umfang und Bedeutung der Sammlungen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang unterstrich er, dass die Sammeltätigkeit der Kleinstunternehmer für die Stahl- und NE-Metallrecyclingwirtschaft unverzichtbar sei.

Weiterhin kritisierte Cosson die beabsichtigte Einführung der Kennzeichnung jeglicher Abfalltransporte auf der Straße mit der „A-Warntafel“. „Vor was soll denn eigentlich gewarnt werden, wenn in den Recyclingbetrieben aufbereitete Schrotte per Lkw zu den Schmelzwerken gefahren werden?“, warf Cosson als Frage auf. Die Kennzeichnungspflicht sei für die Betriebe mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Die Pflicht zur Führung der „A-Warntafel“ sollte nicht ausgeweitet werden, sondern gehöre insgesamt als „alter Zopf“ abgeschnitten. Erfreulicherweise hatte der Gesamtverband für die Forderung nach durchgreifender Entlastung bei der Kennzeichnungspflicht in dem Anhörungstermin auch von anderen Verbandsvertretern rege Unterstützung erhalten.

Ein beherrschendes Thema bei der Anhörung war die zukünftige Organisation der „einheitlichen Wertstofftonne“, mit der Verkaufsverpackungen gemeinsam mit anderen Wertstoffen bei den privaten Haushaltungen eingesammelt werden sollen. Hier prallten die kontroversen Ansichten vor allem zwischen der privaten und der kommunalen Seite hart aufeinander. Cosson stellte sich klar auf die Seite der Befürworter einer privatwirtschaftlich-wettbewerblichen Lösung: „Die einheitliche Wertstofftonne darf keinesfalls dafür herhalten, die kommunale Restmüllentsorgung quersubventionieren. Man hat den Eindruck gewonnen, dass es den Kommunalvertretern aber gerade darauf wesentlich ankommt.“

Informationen zur BDSV:

Die BDSV ist ein bundesweit tätiger Wirtschaftsverband. Sie vertritt die Interessen von über 600 Unternehmen, die in den Bereichen Stahlrecycling und weiteren Entsorgungsdienstleistungen tätig sind. Die Unternehmen beschäftigen derzeit etwa 35 000 Mitarbeiter und erwirtschaften einen Jahresumsatz von etwa 10 Mrd. Euro. Die BDSV ist damit der größte Stahlrecycling-Verband in Europa.